



Durchführungsbestimmungen

für die Meisterrunde der Ü32-Mannschaften ab Saison 2025/2026 **im Fußballkreis Ahaus – Coesfeld**

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind alle für den Ü32-Wettbewerb gemeldeten Mannschaften, die im Fußballkreis Ahaus-Coesfeld ansässig sind. Dazu gehören auch die gebildeten und vom Kreisvorstand genehmigten Spielgemeinschaften im Kreis.

Gespielt wird in Gruppen zu maximal 6 Mannschaften in einer einfachen Spielrunde. Die Auslosung der Gruppen erfolgt über ein Zufallsprogramm. Sofern es die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften erfordert kann die Anzahl der Gruppen erhöht werden. Es handelt sich hierbei um Pflichtspiele,

Der Spielplan wird gemäß dem DFBnet Schlüssel ermittelt und ins DFBnet eingestellt. Die Spieltage werden für mittwochs gemäß Rahmenterminplan terminiert. Der Rahmenterminplan wird den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Spielverlegungen sind zulässig.

Die Gruppensieger der einzelnen Gruppen und der beste Tabellenzweite ermitteln in einem Halbfinale die Finalteilnehmer. Die Spielpaarungen werden ausgelost und den Vereinen mitgeteilt. Alle anderen Mannschaften spielen in einer Pflichtspielrunde um die weiteren Platzierungen.

Die Terminierung des jeweiligen Rundenspieltags für die Spielrunden erfolgt durch den Staffelleiter. Das gilt auch für das Endspiel um die Kreismeisterschaft. Der Endtermin ist variabel und kann daher auch im gegenseitigen Einvernehmen verlegt werden. Sollte am letzten Spieltag der Gruppensieger noch nicht feststehen sind die Spiele die noch relevant sind zeitgleich durchzuführen.

Die Spieltermine für die einzelnen Spielrunden werden auf dem Staffeltag bekanntgegeben und den Vereinen zudem über das elektronische Postfach mitgeteilt.

Für die Rundenspieltage können die Paarungen natürlich auf frühere, aber auch auf spätere Termine gelegt werden. Die Verlegung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich, wobei die Spielpaarung aus Gründen der Planungssicherheit spätestens 7 Tage vor dem nächsten Spieltag stattfinden muss. Jegliche Änderung/Anpassung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsanträge“ vorzunehmen.

Der Kreisfußballausschuss ist berechtigt für nicht rechtzeitig ausgetragene Spiele eine Spielwertung vorzunehmen. Das Spiel wird dann für beide als verloren gewertet und mit einem Ordnungsgeld wegen Nichtantritt belegt.

Teilnahmevoraussetzungen / Spielregeln:

Die an einem Meisterschaftsspiel teilnehmenden Spieler müssen am Spieltag 32 Jahre alt sein und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben. Für alle gemeldeten Spieler sind Passfotos in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind zu beachten:

Es wird auf einem Großspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 40 Minuten. Spielzeitverkürzungen sind nicht zulässig

Die Spiele der Ü32 werden mit 11er-Mannschaften ausgetragen. Es dürfen bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

Sollte es bei nicht mehr relevanten Spielen Probleme bei der Aufstellung einer Mannschaft geben, können die Mannschaften im beiderseitigen Einvernehmen die Mannschaftsstärke auf neun Spieler reduzieren. Dieses ist dann im Spielbericht zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Pflichtspielrunde.

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Gruppen Ahaus-Coesfeld zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: der direkte Vergleich – Sollte dieser auch gleich sein zählt die Anzahl der geschossenen Tore – Sollte dieser auch gleich sein entscheidet das Los.

Es wird klargestellt, dass Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, automatisch gesperrt sind. Die §§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV finden Anwendung. Eine Mannschaft, die von einem Feldverweis auf Dauer betroffen ist, kann sich nicht durch einen Spieler vervollständigen.

Organisatorisches:

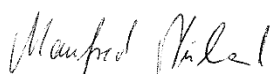
Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Spielen Pflicht. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet. Die nicht neutralen SR-Assistenten sind von den spielenden Vereinen zu stellen. Sie sind von den Vereinen im Spielbericht im Infopanel mit Vor- und Zunamen sowie der Vereinszugehörigkeit einzutragen.

Eine Abrechnung der Spiele nach § 69 der Finanzordnung WDFV wird nicht vorgenommen, weil keine Einnahmen erzielt werden.

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Regelungen gelten, solange der Kreisfußballausschuss keine anderweitigen Durchführungsbestimmungen beschließt.

Diese Durchführungsbestimmung ist nicht anfechtbar.



Staffelleiter